Esskultur Catering GmbH, Mauserstraße 22, 70469 Stuttgart

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Esskultur Catering GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Esskultur Catering GmbH im Bereich Catering, Veranstaltungsservice, Speisen- und Getränkelieferungen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen und Vermietungen.
2. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie schriftlich oder in Textform bestätigt wurden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote der Esskultur Catering GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags nach Vertragsschluss bedürfen der Zustimmung der Esskultur Catering GmbH in Textform.
4. Die Esskultur Catering GmbH ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte oder Subunternehmer einzusetzen.
5. Veranstaltungen werden grundsätzlich ab einer Mindestpersonenzahl von 50 Personen durchgeführt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
6. Die verbindliche Beauftragung einer Veranstaltung hat spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu erfolgen.

§ 3 Leistungsumfang

1. Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen ist ausschließlich die jeweilige Auftragsbestätigung einschließlich etwaiger Anlagen.
2. Saisonale, marktbedingte oder kurzfristige Änderungen einzelner Zutaten, Lebensmittel oder Produkte bleiben vorbehalten. Die Esskultur Catering GmbH ist berechtigt, gleichwertige Waren oder Zutaten zu verwenden, sofern dies dem Kunden zumutbar ist und der Gesamtcharakter der Leistung gewahrt bleibt.

3. Lieferungen am Vortag einer Veranstaltung erfolgen grundsätzlich nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Bei Buffets oder vergleichbaren Speisenangeboten entscheidet ausschließlich die Esskultur Catering GmbH beziehungsweise deren Personal vor Ort über Aufbauzeit, Präsentationsdauer und Abbauzeit unter Berücksichtigung hygienischer und lebensmittelrechtlicher Vorgaben.

5. Nicht verzehrte Speisen verbleiben grundsätzlich im Eigentum der Esskultur Catering GmbH. Ein Anspruch auf Herausgabe oder Mitnahme besteht nicht.

6. Erfolgt die Mitnahme oder Überlassung von Speisen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, geschieht dies auf eigene Verantwortung des Kunden. Ab Übergabe übernimmt die Esskultur Catering GmbH insbesondere keine Haftung für Haltbarkeit, Kühlung, Lagerung oder hygienische Beschaffenheit der Speisen.

7. Der Kunde hat sicherzustellen, dass zum vereinbarten Liefer-, Aufbau- und Abholzeitpunkt eine geeignete Zufahrt sowie ausreichende Park- und Entlademöglichkeiten vorhanden sind.

8. Besondere örtliche Gegebenheiten, insbesondere Zufahrtsbeschränkungen, fehlende Aufzüge, lange Laufwege, Treppen, behördliche Auflagen oder besondere Sicherheitsvorgaben, sind der Esskultur Catering GmbH rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

9. Entstehen aufgrund fehlender oder verspätet mitgeteilter Informationen zusätzliche Kosten oder Mehraufwand, ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, diese gesondert in Rechnung zu stellen.

10. Vereinbarte Liefer- und Leistungszeiten gelten unter dem Vorbehalt üblicher Verkehrs-, Witterungs- und Betriebsverhältnisse. Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Esskultur Catering GmbH begründen keine Schadensersatzansprüche wegen Verzögerungen.

11. Der Kunde hat sicherzustellen, dass bereitgestelltes Equipment, Leihgegenstände oder sonstige Gegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß zugänglich und abholbereit sind.

12. Sofern keine persönliche Übergabe möglich ist, dürfen Gegenstände an einem geeigneten und frei zugänglichen Ort zur Abholung bereitgestellt werden.

13. Kann eine vereinbarte Abholung aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände nicht erfolgen, ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, hierdurch entstehenden Mehraufwand, Wartezeiten oder zusätzliche Anfahrten gesondert zu berechnen.

14. Werden Leihgegenstände oder Equipment bei der Abholung aufgrund vom Kunden zu vertretender Umstände nicht vollständig zurückgegeben oder können Fehlmengen nicht abgeholt werden, ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, die fehlenden Gegenstände dem Kunden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder dem entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

15. Überschreiten Veranstaltungen die vereinbarte Veranstaltungs-, Aufbau-, Abbau- oder Servicezeit, ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, hierdurch entstehende zusätzliche Personal-, Betriebs- oder Organisationskosten gesondert zu berechnen.

Esskultur Catering GmbH
Mauserstraße 22
70469 Stuttgart
feelgoodfood

fon: 0711/761005-20
fax: 0711/761005-49
team@esskultur.biz
www.esskultur.biz

Amtsgericht Stuttgart
HRB 739852
Geschäftsführung:
Jens Heubach

IBAN:DE34600202900018774780
SWIFT: HYVEDEMM473
Steuer-Nr.: 9906115944
USt.- ID: DE280813309

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
BLZ 600 202 90
Konto:18774780

§ 4 Teilnehmerzahl und Änderungen

1. Die finale Teilnehmerzahl ist der Esskultur Catering GmbH spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn in Textform mitzuteilen.
2. Änderungswünsche innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können ausschließlich auf Anfrage und vorbehaltlich der betrieblichen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
3. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage bleiben bei der Berechnung der Fristen unberücksichtigt.
4. Nach Ablauf der vorgenannten Fristen gilt die zuletzt mitgeteilte Teilnehmerzahl als verbindliche Berechnungsgrundlage.
5. Reduziert sich die tatsächliche Teilnehmerzahl nach Ablauf der Fristen, erfolgt keine entsprechende Reduzierung der vereinbarten Vergütung.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen der Esskultur Catering GmbH sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Rechnungen werden grundsätzlich elektronisch per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versandt.
3. Die Esskultur Catering GmbH ist berechtigt, angemessene Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
5. Für Mahnungen nach Eintritt des Zahlungsverzugs kann die Esskultur Catering GmbH angemessene Mahnkosten berechnen.
6. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung offenstehender Forderungen zurückzuhalten.

§ 6 Speisen, Allergene und Unverträglichkeiten

1. Der Kunde ist verpflichtet, Allergien, Unverträglichkeiten sowie besondere Ernährungsformen (z. B. vegetarisch, vegan, glutenfrei) rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in Textform mitzuteilen.
2. Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass Speisen Spuren von Allergenen oder allergieauslösenden Stoffen enthalten.
3. Eine vollständige Vermeidung von Kreuzkontaminationen kann aufgrund betrieblicher Abläufe nicht gewährleistet werden.

4. Für allergische Reaktionen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund nicht oder verspätet mitgeteilter Unverträglichkeiten übernimmt die Esskultur Catering GmbH keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

5. Für mitgebrachte Speisen, Kuchen, Torten oder Produkte Dritter übernimmt die Esskultur Catering GmbH keine Verantwortung oder Haftung hinsichtlich Qualität, Haltbarkeit, Hygiene, Kennzeichnung oder lebensmittelrechtlicher Vorschriften.

§ 7 Leihgegenstände und Rückgabe

1. Sämtliche dem Kunden überlassenen Gegenstände, insbesondere Geschirr, Besteck, Gläser, Warmhaltegeräte, Tischwäsche, Dekorationen und sonstige Leihgegenstände, bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen Eigentum der Esskultur Catering GmbH.

2. Die Rückgabe hat vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen.

3. Der Kunde haftet für Verlust, Beschädigung oder außergewöhnliche Verschmutzung der überlassenen Gegenstände, soweit diese vom Kunden, dessen Gästen oder sonstigen Dritten aus dem Veranstaltungsbereich verursacht wurden.

4. Fehlmengen, Bruch oder Beschädigungen werden dem Kunden zum Wiederbeschaffungs- beziehungsweise Reparaturwert in Rechnung gestellt.

§ 8 Widerrufsrecht / Stornierungsbedingungen

1. Stornierungen oder Änderungen des Auftrags bedürfen der Textform.

2. Bestellungen per Telefon, E-Mail, Internet oder sonstigen Fernkommunikationsmitteln gelten als verbindlich.

3. Ein kostenfreier Widerruf beziehungsweise eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn möglich.

4. Erfolgt die Stornierung ab dem 29. Kalendertag bis einschließlich zum 4. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn, behält sich die Esskultur Catering GmbH vor, angemessene Stornierungs- beziehungsweise Ausfallkosten entsprechend Art, Umfang und Vorbereitungsaufwand der Veranstaltung zu berechnen.

5. Erfolgt die Stornierung ab dem 3. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn oder später, ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, den vollständigen Bruttobetrag der Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen.

6. Bereits bestellte Waren, Sonderanfertigungen, individuell produzierte Speisen, Mietartikel oder beauftragte Fremdleistungen werden unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung vollständig berechnet.

7. Hinsichtlich Reduzierungen der Teilnehmerzahl gelten ergänzend die Regelungen aus § 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Reklamationen

1. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Lieferung oder Leistungserbringung mitzuteilen.
2. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, in Textform anzuzeigen.
3. Handelsübliche, geringfügige oder produkttypische Abweichungen hinsichtlich Geschmack, Optik, Farbe oder Konsistenz stellen keinen Mangel dar, sofern die vereinbarte Gesamtleistung vertragsgemäß erbracht wurde.
4. Mit Übergabe der Speisen, Getränke oder sonstigen Waren an den Kunden geht die Verantwortung für ordnungsgemäße Lagerung, Kühlung, Warmhaltung und Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften auf den Kunden über.
5. Für Schäden oder Qualitätsbeeinträchtigungen aufgrund unsachgemäßer Lagerung, Unterbrechung der Kühlkette oder verspäteten Verzehrs nach Übergabe übernimmt die Esskultur Catering GmbH keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Haftung

1. Die Esskultur Catering GmbH haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Esskultur Catering GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
4. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

§ 11 Höhere Gewalt

1. Fälle höherer Gewalt berechtigen die Esskultur Catering GmbH, die Leistung um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
2. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Unwetter, Stromausfälle, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Streik, Verkehrssperrungen, Lieferengpässe, Feuer, Krieg, Terrorereignisse sowie sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Esskultur Catering GmbH.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen in diesen Fällen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

Esskultur Catering GmbH
Mauserstraße 22
70469 Stuttgart
feelgoodfood

fon: 0711/761005-20
fax: 0711/761005-49
team@esskultur.biz
www.esskultur.biz

Amtsgericht Stuttgart
HRB 739852
Geschäftsführung:
Jens Heubach

IBAN:DE34600202900018774780
SWIFT: HYVEDEMM473
Steuer-Nr.: 9906115944
USt.- ID: DE280813309

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
BLZ 600 202 90
Konto:18774780

§ 12 Outdoor-Veranstaltungen und Witterung

1. Bei Outdoor-Veranstaltungen hat der Kunde geeignete Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse sicherzustellen.
2. Die Esskultur Catering GmbH übernimmt keine Haftung für wetterbedingte Einschränkungen oder Verzögerungen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
3. Zusätzliche Aufwendungen aufgrund witterungsbedingter Anpassungen können gesondert berechnet werden.
4. Sofern die Durchführung aus Sicherheits-, Hygiene- oder Arbeitsschutzgründen nicht möglich oder unzumutbar ist, ist die Esskultur Catering GmbH berechtigt, Leistungen anzupassen, einzuschränken oder abzubrechen.

§ 13 Veranstaltungen und Verhalten vor Ort

1. Der Kunde trägt die Verantwortung für das Verhalten seiner Gäste.
2. Offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände, Wunderkerzen, Nebelmaschinen oder vergleichbare Effekte sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Esskultur Catering GmbH zulässig.
3. Entstehen durch Verstöße Reinigungskosten, Schäden oder Einsätze von Feuerwehr, Polizei oder Sicherheitsdiensten, trägt diese Kosten der Kunde.
4. Konfetti, Glitzer, Konfettikanonen oder vergleichbare schwer zu entfernende Dekorationsmittel sind nur nach vorheriger Zustimmung zulässig.
5. Findet die Veranstaltung in einer externen Location statt und wurde kein zusätzliches Servicepersonal der Esskultur Catering GmbH gebucht, ist der Kunde während der gesamten Veranstaltungsdauer eigenverantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Veranstaltungsräume verantwortlich.
6. Der Kunde hat sicherzustellen, dass gemietete oder fremde Räumlichkeiten pfleglich behandelt und ordnungsgemäß hinterlassen werden.
7. Die Esskultur Catering GmbH ist berechtigt, anonymisierte Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung zu Referenz- und Werbezwecken zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich in Textform widerspricht.

§ 14 GEMA und behördliche Pflichten

1. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Anmeldung und Abführung etwaiger GEMA-Gebühren sowie sonstiger behördlicher Genehmigungen.
2. Dies gilt insbesondere bei Musikveranstaltungen, Live-Musik, DJ-Auftritten oder sonstigen öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke.

§ 15 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Esskultur Catering GmbH.

§ 16 Verbraucherschlichtung

Die Esskultur Catering GmbH ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Esskultur Catering GmbH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
4. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Esskultur Catering GmbH
Mauserstraße 22
70469 Stuttgart
feelgoodfood

fon: 0711/761005-20
fax: 0711/761005-49
team@esskultur.biz
www.esskultur.biz

Amtsgericht Stuttgart
HRB 739852
Geschäftsführung:
Jens Heubach

IBAN:DE34600202900018774780
SWIFT: HYVEDEMM473
Steuer-Nr.: 9906115944
USt.- ID: DE280813309

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
BLZ 600 202 90
Konto:18774780